

Jauchs Kampf gegen Willkür

TV-Moderator erhält Preis für Kritik an Potsdamer Behörde

POTSDAM/BERLIN. Fernsehmoderator Günther Jauch, 51, ist für seine deutliche Kritik an der Denkmalschutz- und Baubehörde in Potsdam ausgezeichnet worden. Die Werner-Bonhoff-Stiftung überreichte ihm gestern Abend in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin den „Preis wider den Paragrafen-Dschungel“. Der Preis ist mit 100 000 Euro dotiert.

Jauch hatte vor einem Jahr der Potsdamer Bauverwaltung vorgeworfen, sie schikaniere Bürger, die sich wie er in der Denkmalpflege engagierten. Ausgerechnet Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs (SPD) hielt gestern die Festrede: „Ihre Kritik war berechtigt, ausgewogen und zutreffend“, so Jakobs zu Jauch. Die Kritik habe zu „Glasnost und Perestroika“, also zu Transparenz und Umbau in der Potsdamer Bauverwaltung geführt. Tatsächlich hatte Jakobs unmittelbar nach der Kritik die Arbeit der Baubehörde überprüfen lassen. Dabei wurden deutliche Mängel festgestellt. Inzwischen gibt es eine Clearingstelle, die bei Konflikten mit Bauherren vermittelt. Die Denkmalschutz-Behörde musste gar aus einem Barockpalais in einen Plattenbau umziehen.



DDP/AXEL SCHMIDT

Günther Jauch,
Bürokratiegegner

Jauch würdigte in seiner Dankesrede das Vorgehen. Es werde inzwischen „auf Augenhöhe miteinander gesprochen“, so der Moderator. „Es stimmt mich hoffnungsfroh, dass aus Kritik etwas Positives entsteht.“ Im üppigen Preisgeld erahnte Jauch gar „einen Hauch von Nobelpreis“. Er will das Geld für drei Projekte in Potsdam spenden. Ein Teil der Summe soll an das private Exploratorium gehen, eine wissenschaftliche Mitmach-Welt für Kinder und Jugendliche. Zudem sollen die katholische Marienschule sowie der Ableger der Jugendhilfe „Die Arche“ gefördert werden.

Jauch, der in Potsdam zahlreiche Häuser denkmalgerecht saniert hat, war mehrfach mit der Baubehörde aneinandergeraten: So hatten die Denkmalschützer von ihm verlangt, neunfach gedrehte Gitterstäbe vor den Kellerfenstern eines sanierten Hauses anzubringen. Diese waren um etwa 30 000 Euro teurer als herkömmliche Standardware, die den Ansprüchen des Denkmalschutzes ebenfalls genügt hätte. Zudem hatte der Denkmalschutz ihm die Erlaubnis für Dachfenster an einer Immobilie versagt, so dass die Dachgeschosswohnungen ohne Tageslicht sind. (mak.)